An die Hausverwaltung (An den Vermieter)

.......................................................

.......................................................

............... Wien Wien, am ................

(Einschreiben mit Rückschein)

Betrifft: Investitionsersatzanspruch gemäß § 10 MRG (gemäß § 20 WGG)

Sehr geehrte Damen und Herren!

Das Mietverhältnis betreffend die Wohnung …………………….................... (Adresse)   
habe ich als Hauptmieter mit Schreiben vom …………... (Datum) aufgekündigt. \*)

Während der Mietdauer habe ich folgende Investitionen getätigt, die zu einer wesentlichen Verbesserung der Wohnungsausstattung geführt haben: ……………

………………………………………………………………………………………………..

………………………………………………………………………………………………..

Im Anhang dieses Schreibens übermittle ich entsprechende Rechnungen. \*\*)

Hiermit mache ich für die oben angeführten Aufwendungen einen Investitionsersatz-anspruch gemäß § 10 MRG (gemäß § 20 WGG) in der Höhe von insgesamt ……………… Euro (Betrag) geltend. \*\*\*) Ich ersuche um Überweisung dieses Betrages auf mein Konto ……………………………………… (Bankverbindung).

Ich behalte mir vor, Ihnen nach Rückstellung der Wohnung binnen 6 Monaten einen Nachmieter bekannt zu geben. \*\*\*\*)

Anmerkungen:

\*) Hier ist das Schreiben entsprechend Ihres Sachverhaltes zu individualisieren. Wollen Sie erst kündigen? Haben Sie schon gekündigt? Gab es eine einvernehmliche Auflösung des Mietverhältnisses? Wichtig: bei einer Kündigung des Mieters oder einer einvernehmlichen Beendigung muss der Investitionsersatzanspruch binnen 14 Tagen geltend gemacht werden.

\*\*) Hier ist im Schreiben anzugeben, welche ablösefähigen Investitionen Sie zu welchem Zeitpunkt vorgenommen haben. Wichtig: Dem Schreiben sind Rechnungen über die getätigten Investitionen beizulegen.

\*\*\*) Hier ist im Schreiben der Betrag anzugeben, der sich aus der Investition und der jährlichen Abschreibung errechnet.

\*\*\*\*) Bei Genossenschaftswohnungen ist dieser Satz nicht erforderlich, weil der Investitionsersatzanspruch ohnehin schon mit Rückstellung der Wohnung fällig wird.